

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 22.10.2019

**der 986. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 08.10.2019**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire (ztw.)
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Schubert
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Ziegler
Herr Zorn (ztw.)

Berater/in:

Frau Weber (I B)
Frau van Aaken (I BSt)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 985. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2019/20	2-4
5.	1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik an der HU, FU, TU und Charité-Universitätsmedizin	4-6
6.	Aktueller Stand zur AllgStuPO-Überarbeitung	6
7.	Verschiedenes	6

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 985. Sitzung

Die Genehmigung des Protokolls der 985. Sitzung wird vertagt.

TOP 3: Berichte

Keine Berichtspunkte der Anwesenden.

TOP 4: Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2019/20

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 01.10.2019
- Änderungssatzungen für die Studiengänge der Fakultäten I- VII sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU- Berlin

Bearbeiter*innen: Mitglieder der LSK

Antrag VP SL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
	18.09.2019	08.10.2019

Beschluss LSK 1/986 – 08.10.2019

Abstimmung: 7:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, den Änderungssatzungen für die Änderungen der Modullisten der in der Anlage benannten Studiengänge unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

1. Allgemeines

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert dieses Verfahren (Änderungssatzungen für die Aktualisierungen der Modullisten der Studiengänge der TUB). Aus diesem Grund gibt die LSK eine ausführliche Stellungnahme ab und schlägt vor allem in Anmerkung 5 weitere Handlungsschritte vor.

2. Modultransfersystem (MTS)

Die LSK begrüßt, dass sämtliche Modulkataloge inzwischen mithilfe des MTS erstellt worden sind, und somit den zentralen Modulkatalog der TUB bilden. Darin sind etwa 4.000 unterschiedliche Module enthalten, die überwiegend in mehr als nur einem Studiengang enthalten sind. Gerade im Hinblick auf die Überarbeitungen im Rahmen des SLM ist ein guter Datensatz zur Migration notwendig.

3. Modulgröße

Die AllgStuPO schreibt in § 33 (2) Module im Umfang von in der Regel 6, 9, oder 12 LP vor. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden sowohl in der Wahlpflicht als auch der Freien Wahl das Belegen auch fachfremder Module besser zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor, um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Alle Module die weniger als 5 LP umfassen, sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module bzw. für Module, die gänzlich auf eine Prüfung zu verzichten. Die LSK empfiehlt diese Thematik z.B. in den jährlich stattfindenden Lehrkonferenzen der einzelnen Studiengänge aufzugreifen. Von der vorgegebenen Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4. Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen kontinuierlich zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse entsprechend der AllgStuPO § 3 unterteilt sind in Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

5. Prüfung innerhalb einer Portfolioprüfung

In einer Modulbeschreibung muss bezüglich der Modulprüfung folgendes angegeben werden:

1. Wie das Modul abgeschlossen wird (in der Regel durch Benennung einer Prüfungsform: Mündlich, Schriftlich oder Portfolio)
2. Ob die Modulprüfung **benotet** oder **unbenotet** ist
3. Für jede mündl. oder schriftl. Modulprüfung ist der zeitliche Umfang anzugeben. Im Fall von Portfolioprüfungen, muss der Umfang je Prüfungselement angegeben werden

Die Prüfungsform Portfolioprüfung ist eine eigenständige Prüfungsform, die sich deshalb von den anderen bestehenden Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Modulprüfung sowie der in einzelnen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Hausarbeit und dem Referat) signifikant unterscheiden muss. Da Prüfungen, die einen Einfluss auf die Berufswahlfreiheit haben, in Deutschland justitiabel sein müssen, braucht es dazu Regelungen. Diese sind für Portfolioprüfungen in der AllgStuPO im Wesentlichen in § 45 festgelegt. In einer Modulbeschreibung muss festgelegt werden, welche verschiedenen (mindestens 2) Prüfungselemente angewandt werden. Nur alle Prüfungselemente zusammen bilden die Prüfung. Ein einzelnes Prüfungselement ist jedoch keine Prüfung im Sinne der AllgStuPO und bis auf die schriftlichen Tests und die mündlichen Rücksprachen entsprechend nicht näher reguliert. Damit transparent wird, wie sich die Portfolioprüfung zusammensetzt, müssen Art, Umfang und Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie in der Folge mindestens eine Bestehensgrenze oder besser ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

6. Sprache einer Modulbeschreibung

Darüber hinaus weist die LSK auf AllgStuPO § 33 (3) hin, wonach Modulbeschreibungen immer in deutscher Sprache vorzulegen sind und immer sowohl einen deutschen als auch einen englischen Titel haben müssen. Zusätzlich muss es für englischsprachige Module auch eine ergänzende Modulbeschreibung in englischer Sprache geben. Mischformen die nur teilweise in den Sprachen wechseln sind nicht zulässig.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen durch die LSK auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

TOP 5: 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik an der HU, FU, TU und Charité-Universitätsmedizin

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage für den Masterstudiengang Statistik
- 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik an der HU, FU, TU und Charité-Universitätsmedizin vom 23.01.2019
- Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 72/2016
- FKR-Beschluss vom 03.07.2019

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
15.10.2018	01.10.2019	08.10.2019

Beschluss LSK 2/986 – 08.10.2019

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik an der HU, FU, TU und Charité-Universitätsmedizin unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GKmE für die Unterlagen für den Masterstudiengang „Statistik“.

Der Masterstudiengang Statistik ist eine Kooperation zwischen HU, FU, TU sowie der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Die Federführung liegt bei der HU. Wesentliches Ziel der Änderung ist die Überarbeitung und Erweiterung des Lehrangebots der beteiligten Partner. Am Lehrangebot der TU gibt es keine Änderung. Darüber hinaus erfolgt die Anpassung der Ordnungen an die geltenden Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen und das Berliner Hochschulgesetz.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt bei Kooperationsstudiengängen für die an der TU zu absolvierenden Module vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die TU Berlin beteiligt sich im fachlichen Wahlpflichtbereich mit 5 Modulen. Die folgenden Anmerkungen aus Sicht der LSK der TU Berlin versuchen die gemeinsamen Anforderungen der beteiligten Hochschulen zu berücksichtigen.

Der Studiengang enthält in 120 LP

Prüfungen	Pflichtmodule Anzahl 2 Gesamtumfang 40 LP [ca. 33%]	Wahlpflichtmodule Anzahl 9 - 12 Gesamtumfang 70 LP [ca. 58%]	Freie Wahl Anzahl mind. 1 10 LP [ca. 8%]
Modulprüfungen	jeweils gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen von HU, FU, TU und der Charité - Universitätsmedizin Berlin	jeweils gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen von HU, FU, TU und der Charité - Universitätsmedizin Berlin	jeweils gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen von HU, FU, TU und der Charité - Universitätsmedizin Berlin
Abschlussarbeit	Die Masterarbeit hat einen Umfang von 28 LP [ca. 23%] und wird im Pflichtbereich im Rahmen des Abschlussmoduls (30 LP) angefertigt.		
Die Module sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich üblicherweise einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 1 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 12 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt sind Prüfungsergebnisse von zwei Modulen aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von mind. 30 LP unbenotet und es werden Module aus dem Freien Wahlbereich (= „überfachlicher Wahlpflichtbereich“) im Umfang von 10 LP bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt (insgesamt: ca. 30%).

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22, der AllgStuPO § 33 (2), dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die 5 von der TU angebotenen Module im fachlichen Wahlpflichtbereich haben einen Umfang von jeweils 6 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Ein Studienverlaufsplan liegt den Unterlagen nicht bei. Aussagen über ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) und ein abschnittsweises Studium in Teilzeit werden nicht getroffen. Es empfiehlt sich, diese in einer Fußnote im Studienverlaufsplan, der zu ergänzen ist, zu kennzeichnen.

Der LSK der TU Berlin soll zeitnah über die Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen und Änderungsvorschläge berichtet werden. Sie sollten spätestens bei der nächsten Überarbeitung des Studiengangs umgesetzt werden.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

Die LSK verweist auf die unterstützenden Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen und bittet diese zu berücksichtigen. ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 6: Aktueller Stand zur AllgStuPO-Überarbeitung

Nach den Treffen der AG zur AllgStuPO Überarbeitung am 23.09. und 24.09.2019, präsentieren die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft die Änderungen zur AllgStuPO zum Teil Prüfungen (ab dem Abschnitt 3 Prüfungsorganisation „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten“). Die Anwesenden diskutieren die erarbeiteten Aktualisierungen. Die LSK-Geschäftsstelle wird darum gebeten weitere Termine für die AG zu ermitteln.

TOP 7: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 22.10.2019, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Anja Dötsch-Nguyen

Marcel Krone